

1336 Januar 21 [ipso die beate Agnetis virg. et mart.] Breden. [178

102 Der Scholaster Rotgherus des Stifts Breden verpachtet die ihm auf Lebenszeit von Pröpstin und Kapitel des Stifts Breden überlassene Hufe Broderinc, Kspl. Wynterswyc, Bschft. Ratmen (Mathum), dem Henrico dieto Zachtelevon und dem Johanni, dem Sohne der Gerburgis, Frau des Henrici, mit Zustimmung der Pröpstin Helene auf 24 Jahre gegen Abgabe des 3. Teils der ganzen Ernte — mit Ausnahme des Heus — an ihn (Rotgher), bezw. nach seinem Tode an das Stift. Der Verpächter bezw. das Stift bezahlen  $\frac{1}{3}$  des großen Zehnten, nämlich 8 Scheffel Weizen Zehntmaß, das übrige und den schmalen Zehnten die Anpächter usw. usw. Nach den 24 Jahren müssen die Anpächter die Hufe verlassen. Wenn Johannes oder sein Bruder Lambertus Hörige des Stifts werden, sollen sie die Hufe erblich erhalten. Rotgher und Pröpstin siegeln.

Zeugen: Bernardus Hesebesen, Johannes Hildeboldinc, dessen Sohn Ludolphus, Johannes Lecync, Lambertus Dubboldinc.

Kopie des 14. Jhdts., Kopiar fol. 40v/41.